1. Satzung
vom 03.03.2015
zur Änderung der
Satzung
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
der Stadt Kemnath
(Entwässerungssatzung – EWS)
vom 05.12.2014

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Kemnath folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Kemnath (Entwässerungssatzung – EWS) vom 05.12.2014

I.

1. § 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung

„Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen."

2. § 21 Abs.1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,

2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor der Zustimmung der Stadt mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,

3. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,

4. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1 vor der Zustimmung der Stadt die Leitungen verdeckt,

5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,

6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,

7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt."

II.

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kemnath, den 03.03.2015
Stadt Kemnath

Werner Nickl
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Kemnath (Entwässerungssatzung – EWS) vom 05.12.2014 wurde am 03.03.2015 ausgefertigt und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath im Ämtergebäude, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.
Hierauf wurde entsprechend § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kemnath durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Der neue Tag" vom 06.03.2015 hingewiesen.

Die Satzung ist am 07.03.2015 in Kraft getreten.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Kemnath, den 08.03.2015
i. A.

(Siegel)

Reinhard Herr
Verwaltungsrat